

Franckesche Stiftungen zu Halle

Von Information der Jugend an (Anonymus), (Friedrich Breckling ?).

Breckling, Friedrich

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-241203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-241203)

Von Information der Jugend.

Die Jugend muß Gott mit lauter Mühe gepfeift und geliebt
zuwerden, ist die Regel

1. Daß man sie nicht mit unnötigen Regeln, überfülle;
sondern gleich ad usum stricte, und dabei gemäßlich die Regeln
den in den Vorstand bringe.

2. Eine ungepflegte Wissenschaft, da man die Jugend, so latein
lernen, mit lateinischen Regeln, plaget. Denn obscurum wird
für duryæque obscurum erkläret.

3. Loben und Befehlen muß bei der Jugend beibehalten, daß
gar selten sein. Daß Lob, wenn jemand die fadren findet,
und den Müß fragen läßt; Daß Befehl, wenn der
Müß fragt.

4. Daß Lob muß mäßig sein, und nicht ganz unbefriedigt
werden, sonst macht es stolz; Es aber ab gemäßiget, und
stills wieder zurück genommen wird, so müht es ab.

5. Daß Befehlen muß gleichfalls gemäßiget seyn, und mit Vorsetz
müß gemindert werden, fürnehmlich am Ende. Der Cane,
vitor giebt Zehaus Wein in die Hände, dann nach dem Cane
Wein reinigt; Cane lindert.

6. Es ist ein großer, wenn man die Jugend zu einiger
Lust und Fleiß anstimmet, da sie ihre Zusage
und Zusage die lection vorher selbst dury gemacht, oft
der Præceptor sie vornimmt: dann so fragen sie sich, wenn
sie das, was sie selbst, finden, nun dury von ihrem Præ-
ceptore hören, und werden angestimmt. Wenn was
nicht proponirt wird, daß attendiren sie desto leichter.
Dann sie was gesiehet, und nicht finden, hören ab aber nun,
so fragen sie selbst daso pfecter, und Vorsetz nicht
leicht wieder.

7. Nur selten Dinge soll man sie nicht mit Hülfe über,
Läuten, sondern wenig mit ihren Vernunft, daß aber
also ihren eindrücken, daß sie ab nicht wieder Vorsetz.

8. Es kömt viel Anordnung davon her, wo der Kinder abliege,
so informiert werden, unter den Händen des Præceptoris
sitzen, oder ihn den Händen zu hören.